

Erklärung über die ordnungsgemäße Aufstellung des Nachweises des Wärmeschutzes gemäß ☐ § 66 Abs. 1 Satz 2 LBauO (Az. Bauaufsichtsbehörde:) ☐ § 67 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 LBauO	Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde Aktenzeichen:
--	---

An die Bauaufsichtsbehörde 	Aufsteller/-in des Wärmeschutznachweises (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)
---	--

Bauvorhaben (Art und Lage): 		
Genaue Bezeichnung Vorhaben (z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen) / Gemeinde, Straße, Hausnummer, (Gemarkung, Flur, Flurstück)		
Bauherr/-in: (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Entwurfsverfasser/-in:* *soweit nicht Aufsteller/-in (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Bauleiter/-in (§ 56a LBauO):* *von Bauherr/-in zu benennen (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers des Nachweises des Wärmeschutzes:

- Ich habe als ☐ Entwurfsverfasser/-in des Bauvorhabens (§ 56 Abs. 1 LBauO) oder als ☐ sachverständige Person (§ 56 Abs. 2 LBauO) den nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften geforderten konstruktiven Wärmeschutz und den nach Gebäudeenergiegesetz geforderten Wärmeschutz (soweit dieses Anforderungen an die Transmissionswärmeverluste stellt) auf der Grundlage der maßgebenden Entwurfszeichnungen nachgewiesen und verantworte diesen vollständig und ordnungsgemäß mit Datum vom aufgestellten Nachweis.
- Der Nachweis besteht aus folgenden Dateien (bitte Dateinamen eintragen) bzw. Unterlagen in Papierform (bitte Anzahl der Seiten eintragen):
 Berechnung:
 Zeichnungen:
 Anlagen:
- Ich habe veranlasst, dass der Nachweis des Wärmeschutzes auf der Baustelle vorgehalten und der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen in digitaler Form oder - sofern die Bauaufsichtsbehörde dies verlangt oder zulässt - in Papierform vorgelegt wird.
- Ich habe die Bauherrin/den Bauherrn darüber informiert, dass der Nachweis des Wärmeschutzes dauerhaft aufzubewahren ist.

..... Ort, Datum	 Aufsteller/-in Nachweis Wärmeschutz
---------------------	--